

vom - 6. Mai 1994

8

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lüttau
Bürgeranhörung gem. § 3 BauGB in der Gemeinde Krüzen
Am Montag, dem 16. Mai 1994, 20.00 Uhr findet im Gemeinschaftsraum in Krüzen eine Bürgeranhörung gem. § 3 BauGB zu der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krüzen statt.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfaßt folgende Flächen:
1. Bereich nordwestlich der Dorfstraße
2. Bereich Siedlung
Zu diesem Termin sind alle interessierten Bürger eingeladen.
Krüzen, den 03. Mai 1994
gez. Schumacher
Bürgermeister

104 / 3

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt
Lauenburg/Elbe, den 14.08.1995



Amt Lüttau
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

vom 9. Mai 1994

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lüttau

Bürgeranhörung gem. § 3 BauGB in der Gemeinde Krüzen
Am Montag, dem 16. Mai 1994, 20 Uhr, findet im Gemeinschaftsraum in
Krüzen eine Bürgeranhörung gem. § 3 BauGB zu der 4. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krüzen statt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfaßt folgende Flächen:

- 1. Bereich nordwestlich der Dorfstraße
- 2. Bereich Siedlung

104 13

Zu diesem Termin sind alle interessierten Bürger eingeladen.
Krüzen, den 3. Mai 1994 gez. Schumacher, Bürgermeister

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt

Lauenburg/Elbe, den 14.08.1995



Amt Lüttau
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

3

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lüttau

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krüzen nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der von der Gemeindevertretung Krüzen in der Sitzung am 5. Dezember 1994 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krüzen für das Gebiet

- a) Bereich Siedlung
- b) nordwestlich der Dorfstraße
- c) Altablagerungsstandorte

sowie der Entwurf des Erläuterungsberichts dazu liegen vom 18. Januar 1995 bis 16. Februar 1995 im Büro der Amtsverwaltung Lüttau in Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 6, Schloßnebengebäude, Obergeschoß, Zimmer 103, während der Dienststunden (Mo. bis Mi. und Fr. von 8.30 bis 12.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Lauenburg/Elbe, den 29. Dezember 1994

Amt Lüttau · Der Amtsvorsteher
gez. Schumacher

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt

Lauenburg/Elbe, den 14.08.1995



Amt Lüttau
Der Amtsvorsteher

Im Auftrage

vom - 5. Jan. 1995

3

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lüttau
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungs-
planes der Gemeinde Krüzen nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung Krüzen in der Sitzung am 05. 12. 1994 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krüzen für das Gebiet

- a) Bereich Siedlung
- b) nordwestlich der Dorfstraße
- c) Altablagerungsstandorte

sowie der Entwurf des Erläuterungsberichts dazu liegen vom 16. Januar 1995 bis 16. Februar 1995 im Büro der Amtsverwaltung Lüttau in Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 6, Schloßnebengebäude, Obergeschoß, Zimmer 103, während der Dienststunden (Mo. bis Mi. und Fr. von 8.30 bis 12.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Lauenburg/Elbe, den 29. Dezember 1994

**Amt Lüttau
Der Amtsvorsteher
gez. Schumacher**

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt.

Lauenburg/Elbe, den 14.08.1995



Amt Lüttau
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage